

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Allgemeine Verwaltung

Datum:
08.01.2020

Beschluss-Nr.
BV/001/2020

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Pietzpuhl		Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	20.01.2020	Anhörung				
Kultur- u. Sozialausschuss	23.01.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	29.01.2020	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	04.02.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	10.02.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	11.02.2020	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	12.02.2020	Anhörung				
Gemeinderat	18.02.2020	Entscheidung				

Betreff: Kostenbeiträge Hort rückwirkend ab August 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeiträge im Hort der Gemeinde Möser rückwirkend zum 01.08.2019.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Mit der Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) zum 01.01.2019, traten einige Änderungen erst zum 01.08.2019 in Kraft.

Seit dem 01.08.2019 soll durch den Träger einer Tageseinrichtung gemäß § 5 Abs. 5 KiFöG eine stündliche Staffelung der Betreuungsverträge nach den individuellen Bedürfnissen der Eltern angeboten werden.

Für Schulkinder soll während der Schulferien eine stündliche Staffelung ab der 5. Betreuungsstunde und während der Schulzeit ab der 4. Betreuungsstunde angeboten werden.

Dies wird bereits seit dem 01.08.2019 durch die Gemeinde Möser umgesetzt.

Um die Kostenbeiträge für die einzelnen Betreuungsstunden ermitteln zu können, musste eine Vorlage vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verwendet werden. Eingegangen ist die endgültige Fassung der Vorlage, per Mail am 28.11.2019.

Bestätigungsvermerk:

**B. Köppen
Bürgermeister**